

Kurzinformationen

Aus Anlaß der Ende September beginnenden Bischofssynode zum Thema Familie hat sich Papst Johannes Paul II. in einem eigenen Schreiben an die Gesamtkirche gewandt. Unter Berufung auf die Enzyklika „*Humanae vitae*“ und auf die Konzilskonstitution „*Gaudium et spes*“ bezeichnete der Papst die Familie sowohl als „Fundament der Gesellschaft“ wie als „Hauskirche“, die die „Existenz und Entwicklung der ganzen Kirche“ gewährleistet. Die Familie sei eine Zelle, von der jede Berufung und die verschiedenen Lebensstände in der Kirche sich herleiten. Diese wiederum seien ihrer jeweiligen Art entsprechend zum Dienst an der Familie berufen. Das gelte besonders für den zölibatären Priester. Paul VI. zitierend, wendet sich der Papst mit dem Satz an sie: „Ihr wißt aus langer und reicher Erfahrung: Euer priesterlicher Zölibat macht Euch besonders geeignet, um für die Familien auf dem Weg ihrer Heiligung wirksame Zeichen der Liebe des Herrn in der Kirche zu sein.“ Leider habe das „gottbezogene Bild der Familie“ vielfach an Bedeutung verloren, sei verdunkelt oder auch profaniert geworden. Deshalb gelte es, neu aufzuzeigen, „was es heißt, Christus im Ehe- und Familienleben nachzufolgen“, und sich daran zu erinnern, daß es in bezug auf die Verdunkelung und Profanierung eines auf Gott bezogenen Familienverständnisses „am Anfang nicht so war“ (Mt 19, 8). Die Familien müßten im Sinne der Christusbefolgung zu einem neuen Höhenflug ansetzen. Die Synode selbst bezeichnet der Papst als ein Ereignis, das für das Leben der ganzen Kirche und für ihre Sendung von besonderer Bedeutung sei, denn auf ihr gelte es, die Themen „Evangelisierung“ und „katechetische Unterweisung“ der beiden vorausgegangenen Bischofssynoden in ihrem grundlegenden Bezug zur Familie zu konkretisieren. Deshalb fordert der Papst dazu auf, die ganze Kirche möge an ihren Arbeiten teilnehmen und durch Gebet und Opfer „in gewissem Sinn auf der Synode anwesend sein“. Die Familien selbst sollten ab dem kommenden 26. September, an dem die Synode beginnt, als „Hauskirche“ zu einem Ort des Gebetes für die Synode werden, die selbst familiären Charakter hat. Zur Begleitung der Synode durch die Gläubigen ordnet der Papst einen eigenen „Hauptgebetstag“ an. Dieser soll am 12. Oktober in allen Diözesen, Pfarreien und Kirchen „nach den Anweisungen der Hirten“ abgehalten werden. An diesem Tag sollen die ganze Kirche und alle Familien sich im Gebet zusammenfinden. Soweit möglich, lädt er „für diesen Tag die Vertreter der Familien der ganzen Welt nach Rom ein, damit sie mit dem Nachfolger Petri und den Vertretern der Synode zusammentreffen können und auf diese Weise die geistige Anwesenheit aller Familien der Kirche, die im Glauben und in der Liebe vereint sind, zum Ausdruck bringen“.

Am 11. August wurde das Apostolische Schreiben „*Sanctorum altric*“ Johannes Pauls II. zum 1500. Geburtstag des Heiligen Benedikt veröffentlicht. Nach einem kurzen Rückblick auf das Leben des Heiligen betont der Papst darin, daß die von ihm begründete Lebensform auch für die Gegenwart und für jeden Christen von Bedeutung sei. Als Grundlage von Benedikts Botschaft beschreibt Johannes Paul II. den Christozentrismus und die daraus sich ergebende Verbindung der „vertikalen“ und der „horizontalen“ Ausrichtung des christlichen Lebens: „Jesus Christus ist der überaus notwendige lebendige Mittelpunkt, auf den alles bezogen werden muß.“ Auf diesem Hintergrund entfaltet das Schreiben mit zahlreichen Zitaten aus der Benediktusregel

die Bedeutung des Gebets, der Arbeit und der väterlichen Autorität, nicht ohne immer wieder die Linien auf die Gegenwart hin auszuziehen. Grundlage des *Gebets* – Angelpunkt des benediktinischen Lebens – sei das Hören auf das göttliche Wort, das sich in der Betrachtung, in der Liturgie und im Lesen der Heiligen Schrift entfalte. Zum Gebet gehöre auch das Sichzurückziehen in die Stille. Die *Arbeit* sei für Benedikt ein wesentlicher Bestandteil des Lebens; seine Mönche hätten Europa nicht nur Künste und handwerkliche Fertigkeiten gelehrt, sondern diesen auch den Geist des Evangeliums eingegeben, der zur Erhaltung der geistigen Schätze des Menschen notwendig sei. Das heute weit verbreitete neue Heidentum habe mit dem christlichen Verständnis der Arbeit weitgehend auch deren Würde verloren. Gegen die heutige „vaterlose Gesellschaft“ stellt der Papst Benedikts Verständnis der *väterlichen Autorität*, wie sie seiner Beschreibung der Aufgaben des Abtes zugrunde liegt. Diese väterliche Autorität schaffe den Frieden, der bewirkt, daß „jeder einzelne demütig und mit Pflichtbewußtsein sich dem Band der menschlichen Gesellschaft einfügt, in der das Gesetz des Geistes dem Gesetz der Materie vorgezogen wird“. Der Papst ermahnt die Benediktiner dazu, von der Lebensform ihres Ordensstifters Zeugnis abzulegen; dieses Zeugnis könne mehr bewirken als bloße Worte. Er erinnert dabei an die Proklamierung Benedikts zum Patron Europas durch Paul VI. Als „Bote des Friedens“ sei Benedikt für die Völker Europas von Bedeutung, die sich um größere Einheit bemühten. Das friedliche Zusammenleben gründe auf Gerechtigkeit und Freiheit. Die Fürsprache des Heiligen solle die Völker des Erdteils vor den Gefahren kriegerischer Auseinandersetzungen bewahren.

Vom 31. Juli bis zum 3. August fand in Königstein der 30. Kongreß „Kirche in Not“ statt. Er stand unter dem Leitthema „Unsere Verantwortung für die verfolgte Kirche“ und bot eine Fülle von Informationen über die Lage der Christen in den Ländern Osteuropas. Erstmals wurde die Thematik über den osteuropäischen Raum hinaus auf die Verfolgung von Christen in Lateinamerika, Asien und Afrika ausgeweitet. Als prominenter Gast aus Lateinamerika war der Präsident der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz, Erzbischof *Alfonso Lopez Trujillo* (vgl. d. Heft S. 429), anwesend. Besondere Aufmerksamkeit fand ein Bericht von Kardinal *Joseph Slipyi* über die Lage der ukrainisch-katholischen Kirche in der Sowjetunion, der von Archimandrit *Lubomir Husar* als Vertreter des Großserzbischofs verlesen wurde. Diesem Bericht zufolge lebt und wächst die ukrainisch-katholische Kirche trotz 35jähriger Verfolgung. Sie zähle in der Sowjetunion mindestens vier Millionen Gläubige. Sie habe Priester, Mönche, Ordensfrauen, zahlreiche Berufungen und eine Geheimhierarchie. „Eltern, aufgewachsen in einem gottlosen Staat, erziehen ihre Kinder in christlichem Geist. Dissidenten, in atheistischen Schulen ausgebildet, sprechen von Gott und verteidigen die Kirche.“ Der Kreuzweg der ukrainischen Kirche sei auch jetzt noch mit Leichen übersät. Zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften, die die politische Kollaboration mit der kommunistischen Diktatur ablehnten, sei die ukrainische Kirche die Säule und Grundfesten von Wahrheit und Moral für alle, die das Evangelium aktiv leben wollten. Der Bericht führte aus, daß die Existenz der Kirche in der Sowjetunion und ihre geistige Kraft von größter Bedeutung für die Ukrainer in der Diaspora sei: „Wie

das jüdische Volk in der babylonischen Gefangenschaft, sobald es Jerusalem vergaß, sich unvermeidlich heidnischen Sitten anpaßte, so wird auch die ukrainische Diaspora ohne ihre innere Verbundenheit mit der Mutterkirche ihre Identität verlieren.“ In der Sowjetunion, so Slipyi, sei durch das gemeinsam getragene Kreuz der Verfolgung eine echte Ökumene gewachsen: Katholiken und Orthodoxe, Baptisten und andere Konfessionen litten auf die gleiche Weise um Christi willen. Die ukrainische Kirche erwarte nichts vom kommunistischen System, in dem es für sie keinen Platz gebe: „Und wenn wir in den vom Sowjetstaat geduldeten kirchlichen Strukturen positive christliche Elemente entdecken, dann ist das nicht vom Willen des herrschenden Kommunismus, sondern vom Willen Gottes bestimmt.“ Man könne das wahre Wohl der Kirche nicht von einem System erhoffen, das wegen seines Charakters grundsätzlich Gott, die Kirche und jede Religion bekämpfen müsse.

„Kultur als christlicher Auftrag heute“ war das Thema der diesjährigen Salzburger Hochschulwochen, die vom 28. Juli bis 9. August stattfanden. In mehreren Vorlesungsreihen und begleitenden Einzelvorträgen wurde das Thema in seinen verschiedenen geschichtlichen und aktuellen Aspekten und Fragestellungen beleuchtet. So referierte z. B. der Patrologe und Althistoriker *Norbert Brox* und der Bielefelder Historiker *Jochen Martin* über „Evangelium und Kultur in der Spätantike bzw. über „Antike Kulturen und das Christentum“. Der eigentliche Schwerpunkt der Hochschulwochen waren aber die aktuellen Bezüge zur spätindustriellen Gegenwartskultur. Dabei entstand nicht der Eindruck, Veranstalter und Referenten hätten das weitgespannte Generalthema insgesamt in Griff bekommen oder wenigstens durch laufende Perspektiven aufzuzeigen vermocht. Zwar war von einer permanenten Ängstlichkeit des Christentums gegenüber der profan werdenden Kultur sowohl in historischer wie aktueller Perspektive die Rede, aber es wurde wenig von der produktiven Spannung deutlich, die in einem neuen Zugehen von Kirche und den kulturell prägenden profanen Kräften aufeinander gegenwärtig *auch* ausgehen könnte. Eine kulturkritische Grundstimmung vorwiegend konservativer Prägung scheint in verschiedenen Vorlesungen und Referaten immer wieder durchgeschlagen zu haben. So etwa, wenn der Bayreuther Politologe *Michael Zöller* zwar im Prinzip vertretbar, aber in der Akzentuierung einseitig auf die Institutionen nicht nur als Träger, sondern als Garanten der Kultur setzte und besonders „Institution der Wertauslegung und Sinnvermittlung“ und damit auch der Kirche den Vorwurf machte, sie ließe sich allzuleicht einreden, sie hätte Realitätsdefizite und Modernitätsrückstände aufzuarbeiten. Oder wenn der Kölner Historiker *Peter Berglar* in seinem Eröffnungsvortrag „Geschichte – Heil – Heilsgeschichte“ dem Sinn nach meinte, der Christ laufe schon aufgrund der Respektierung von „lauter Sachgesetzlichkeiten“ Gefahr, seinen Glauben zu suspendieren. Daneben fehlte es freilich nicht an zukunftsorientierten, vor falscher Ängstlichkeit und „pessimistischer Bangigkeit“ (*Winfried Schlaffke*, Köln) warnenden Ausführungen, die gerade an die Adresse der Kirche dazu aufforderten, die Probleme und Krisen der gegenwärtigen Gesellschaft, ob sie sich aus der Arbeits-, Freizeit- oder Medienwelt ableiten, realistisch zur Kenntnis zu nehmen und aktiv zu gestalten. Besonderes Interesse dürfte als Beitrag eines Naturwissenschaftlers das Referat des Freiburger Genetikers und Evolutionstheoretikers *Carsten Bresch* geweckt haben, der mit einem geradezu Teilhardschen Pathos analog zur biblischen Offenbarung von einer „Revelatio evolutionis“ im kulturbildenden Evolutionsprozeß der Natur sprach und so Natur, Kultur und Religion im Blick auf den kosmischen End-

punkt Omega zu einer neuen Synthese zu bringen versuchte. Höhepunkt war zweifellos das beim Festakt am 4. August gehaltene Referat des Heidelberger Philosophen *Hans Georg Gadamer* über „Die Kultur und das Wort“. Auch hier klangen kulturkritische Akzente an, zum Beispiel, wenn Gadamer mit Bedauern vom „Zeitalter unbegrenzter Reproduzierbarkeit“ sprach. Mehr als andere Referenten versuchte aber Gadamer, das in den Blick zu nehmen, was wir mit Kultur eigentlich meinen. Kultur – so Gadamer – sei offenbar etwas, „das uns prägt und das wir nicht beherrschen“. Und er tat dies unter Hinweis auf einen Widerspruch in der Aufklärung, für die Kultur zunächst als *Normbegriff*, das Hinausgehen des Menschen über den Kulturzustand meinte und in der sich gleichzeitig das kulturpessimistische Zurück zur Natur Rousseaus ausbreitete. Gadamer, dem es vor allem um den Aufweis „des Wunders der Sprache“ als kultur-schöpferischer Kraft des Menschen ging, kam zum Schluß zu einer sehr stark ethisch grundierten Definition von Kultur, indem er feststellte, Kultur sei letztlich das, was den Menschen daran hindere, „übereinander herzufallen und schlimmer zu sein als jedes Tier“.

Die katholische Minderheit scheint, wie religiöse Minderheiten überhaupt, unter den neuen Bedingungen des islamisch verfaßten iranischen Staates zunehmend in Schwierigkeiten zu geraten. Wurde zunächst noch versichert, religiöse Minderheiten würden in ihrem Eigenleben toleriert, dann mag das zwar im Prinzip weiterhin gelten, aber spätestens seit der *Schließung der Salesianer-Schule „Andisheb“* Mitte Juli weiß man, daß die Existenzbedingungen der katholischen Minderheit allmählich so sehr eingeschränkt werden, daß ihr Überleben in Frage gestellt ist. Die genannte Salesianer-Schule wurde geschlossen, weil man der Leitung der Schule bzw. den in Teheran wirkenden Salesianer-Patres Spionage zugunsten Israels vorgeworfen hatte. Anlaß des Vorwurfs war die Tatsache, daß der Provinzialatsitz für die Salesianer für die Länder des Nahen Ostens sich seit 1880 in Betlehem befindet und die Einrichtungen des Salesianerordens in Teheran von dort aus geleitet werden. Der Vorwurf wurde später entkräftet. Sowohl Staatspräsident *Bani Sadre* wie der mit den Ermittlungen beauftragte zuständige Staatsanwalt hatten kirchlichen Vertretern gegenüber geäußert, der Vorwurf sei entkräftet bzw. treffe nicht zu. Das hinderte den *Ayatollah Khomeini* aber nicht, in Parallele zur amerikanischen und britischen Botschaft in Teheran von der Schule, die selbst von einem Neffen Khomeinis längere Zeit besucht wurde, als von einem „Nest von Spionen“ zu sprechen. Verschiedene Versuche von vatikanischer Seite, sei es über den päpstlichen Nuntius *Annibale Bugnini*, sei es über den seinerzeit in Israel gefangengesetzten und der palästinensischen Befreiungsfront nahestehenden melkitischen Erzbischof *Hilarion Capucci* als inoffiziellen Kontaktmann des Papstes Khomeini selbst zum Einlenken zu bewegen, haben bisher zu keinem Erfolg geführt. Im Gegenteil! Mitte August traf in Rom die Nachricht ein, alle katholischen Priester und Ordensleute, darunter 20 italienische Salesianer, müßten innerhalb eines Monats den Iran verlassen, und am 20. August wurde der 72jährige katholische Erzbischof *William Barden* ausgewiesen. Bei Redaktionsschluß stand nicht fest, ob die Ausweisung aller Geistlichen auch tatsächlich erfolgt. Die katholische Minderheit scheint trotz päpstlicher Vermittlungsversuche in den Strudel einander widersprechender islamischer Führungsgruppen geraten zu sein. Während Staatspräsident Bani Sadre und andere Regierungsvertreter immer wieder beruhigende Erklärungen abgaben, scheint sich die Position Khomeinis in bezug auf die katholische Minderheit eher verhärtet zu haben. Nach Meinung mancher Agenturberichte soll

auch die Tatsache darauf nicht ohne Einfluß gewesen sein, daß am 8. August auf dem Petersplatz nach heftigen Demonstrationen mehrere iranische Studenten verhaftet und der italienischen Polizei übergeben worden waren (wobei diese wenig später alle wieder auf freien Fuß gesetzt wurden.) Überdies hat Khomeini dem Papst öffentlich vorgeworfen, dieser interveniere zwar zugunsten der amerikanischen Geiseln im Iran, aber nicht bei Präsident Carter für die ebenfalls anlässlich von Demonstrationen in Washington und in San Diego verhafteten iranischen Studenten. Selbst wenn nicht alle katholischen Geistlichen das Land verlassen müssen, wird ihr Wirken sehr weit eingeschränkt bleiben und sich künftig nur auf die geringe Zahl von Katholiken beschränken müssen, denn per Gesetz ist verboten, daß Angehörige des Islam von Nicht-Muslimen unterrichtet werden. Von den 1800 Schülern, die die Andisheh-Schule zur Zeit vor ihrer Schließung besuchten, waren nur 200 Christen, und neben 72 muslimischen Lehrern gab es nur 11 Salesianer. Sollte die Schule je wieder geöffnet werden, dann wohl nur innerhalb des nationalisierten Schulsystems als Minderheitenschule *allein* für Katholiken. Im übrigen war die Salesianer-Schule nicht die erste Schule, die von den islamischen Behörden geschlossen wurde. Schon Wochen vorher war das 140 Jahre alte St.-Louis-Institut in Teheran geschlossen und die Nationalisierung aller Minderheiten-Schulen angekündigt worden.

Die Volksrepublik Angola hat durch ein Dekret des Justizministeriums strenge Richtlinien zur Registrierung und Überwachung der Kirchen erlassen. Das bereits Ende April veröffentlichte Dekret wurde erst Monate später ohne Kommentar durch den römischen Fidesdienst (23. 7. 80) verbreitet. In dem Dekret wird zunächst bekräftigt, die Regierung der Volksrepublik übe entsprechend den Richtlinien der Arbeiterpartei MPLA keinerlei religiöse Diskriminierung aus, erwarte jedoch, daß die Religionen und religiösen Gemeinschaften ihrerseits den Staat und seine Gesetze respektierten. Das Dekret bekennt sich ausdrücklich zu einer „Politik der Gleichbehandlung der Religionen“ und bekräftigt dabei den Artikel 7 der Verfassung, in dem es heißt: „Die Volksrepublik Angola ist ein laizistischer Staat mit klarer Trennung zwischen dem Staat und den religiösen Institutionen. Alle Religionen werden respektiert, und der Staat garantiert den Kirchen und ihren Kultstätten Schutz, vorausgesetzt, daß sie sich an die Gesetze des Staates halten.“ Es gäbe aber, so heißt es in dem Dekret weiter, religiöse Institutionen, die in Angola ihre Tätigkeit ausübten, „obwohl ihnen nicht die erforder-

liche Genehmigung dafür erteilt wurde; entweder, weil sie die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllen oder weil sie nicht um eine solche Genehmigung angesucht haben“. Die Einzelbestimmungen zeigen, daß zwar das Prinzip der Gleichbehandlung gewahrt, daß aber die einzelnen Religionsgemeinschaften *und ihre Einrichtungen* einer äußerst strengen und engmaschigen Kontrolle unterworfen werden. Im einzelnen sieht das Dekret vor: Alle Kirchen und religiösen Organisationen des Landes müssen sich binnen 90 Tagen nach der Veröffentlichung des Dekrets registrieren lassen. Die Registrierung hat bei der nationalen Justizdirektion zu erfolgen und muß von den Verantwortlichen der Religionen und religiösen Organisationen durch ein notariell beglaubigtes Dokument vorgenommen werden. Gegenstand der Registrierung sind: Die Bezeichnung der Kirche oder der religiösen Organisation, Jahr und Ort ihrer Gründung und eine Sinndeutung ihrer Bezeichnung. Weiter soll angegeben werden, ob es sich um eine Lostrennung von einer anderen Kirche handelt; ob die betreffende kirchliche Gemeinschaft von ausländischer Stiftung oder von einer anderen Kirche ausländischer Stiftung abhängt; die territoriale Ausdehnung ihrer Tätigkeit; die vermutliche Zahl der Gläubigen und deren Verhältnis zur Bevölkerungszahl der betreffenden Provinzen; weiter Name und Nationalität der Amtsträger, der Patres, Schwestern, Missionare, „Funktionäre“ und anderer Personen, die der Hierarchie der Kirche oder religiösen Organisation angehören, und schließlich auch die Hauptpunkte der Glaubenslehre einer jeden Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft sowie die wichtigsten Zeremonien ihres Kultes. Ferner will die staatliche Führung von den Kirchen wissen: ob sie über Vereinigungen oder Institute verfügen, die den Zweck haben, die Ausübung des Kultes zu gewährleisten oder andere bestimmte Ziele des religiösen Lebens zu verwirklichen; ob sie Ausbildungszentren und Zentren für religiöse Unterweisung besitzen, wenn ja, in welchen Provinzen. Schließlich soll angegeben werden die Zusammensetzung der Leitungsorgane der Kirche und der religiösen Organisationen einschließlich der Zeit des Aufenthaltes der Mitglieder der Leitungsorgane im Land, die Anzahl der kirchlich geführten Fürsorgeinstitute und die der erzieherischen Einrichtungen. Nicht zuletzt sollen die Kirchen Aufschluß geben über ihre Haushaltspläne und die Herkunft ihrer Gelder, über die Gotteshäuser, die sie in verschiedenen Provinzen besitzen, über zusätzliche Liegenschaften, die zu Gotteshäusern gehören, über die Höhe der Steuern und anderer Abgaben, die sie an den Staat entrichten und über die Zahl der Taufen, Eheschließungen und gemeindlichen Registereintragungen rückwirkend bis zum 11. November 1975.

Bücher

WOLFHART PANNENBERG. **Grundfragen systematischer Theologie.** Gesammelte Aufsätze, Band 2. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1980. 264 S. 32.-. DM.

Die in diesem Band zusammengestellten, zum größten Teil schon veröffentlichten Aufsätze Pannenberg's aus den letzten zehn Jahren sind vor allem der Trinitätslehre und der Christologie gewidmet. Dazu kommen u. a. der große, in seinem Perspektivenreichtum immer noch verblüffende Beitrag zum Verhältnis von

Christentum und Mythos sowie eine bisher unveröffentlichte Arbeit über das Problem von Wahrheit, Gewißheit und Glaube. Die Beziehungen zum 1967 erstmals erschienenen Aufsatzband mit dem gleichen Titel sind deutlich sichtbar: Hatte Pannenberg damals seine Konzeption der Universalgeschichte im Gespräch mit anderen philosophischen und theologischen Geschichtsdeutungen herausgearbeitet, so führen die jetzt gesammelt vorliegenden Arbeiten diesen Ansatz fort. Das gilt besonders für die Überlegungen zur *Trinitätslehre*, die es erst wirklich ermöglicht, Gott